

# KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach

## ■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

## ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde  
Flattach

Änderung einer integrierten Flächenwidmungs- und Be-  
bauungsplanung in der Landeshauptstadt Klagenfurt

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Marktge-  
meinde Lurnfeld

Marktpreis für Schlachtschweine

### Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan: Betriebszei-  
ten und Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apothe-  
ken im Bezirk St. Veit/Glan

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat Klagenfurt: Jahresausschreibung Straßenbau-  
und Künnetteninstandsetzungen ab 2018

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs-  
gesellschaft Kärnten GesmbH: Thermische Sanierung  
Wohnanlage 9100 Völkermarkt, Eichenweg 9 und 11

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs-  
und Siedlungsvereinigung GesmbH: Sanierung Eigen-  
tumswohnanlage 9170 Ferlach, Waldweg 15

BUWOG Süd GmbH: 9500 Villach, Schulsteig 15, Objekt  
20036 – Sanierung Fassade und Schrägdach

Bundesimmobiliengesellschaft mbH: Sanierung Kasten-  
fenster Europagymnasium, 9020 Klagenfurt, Völker-  
markter Ring 27 – Malerarbeiten;  
Sanierung Kastenfenster Europagymnasium, 9020  
Klagenfurt, Völkermarkter Ring 27 – Tischlerarbeiten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Klinische Pathologie und Molekularpathologie

Für unseren Standort LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Beschäftigungsausmaß 60%)

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter [www.kabeg.at](http://www.kabeg.at).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Juni 2018

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

## ■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 7. Juni 2018

40. Verordnung: Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung; Änderung

## ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

#### Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flattach

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 6. Juni 2018, Zl. 03-Ro-29-1/2-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Flattach vom 18. April 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

2/2017 eine Teilfläche von ca. 250 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 183/1, KG Flattach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) und

3/2017 eine Teilfläche von ca. 9.845 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 176/1 und 176/2, je KG Flattach, in Verkehrsflächen-Parkplatz (§ 6 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 6. Juni 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

### Änderung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 6. Juni 2018, Zl. 03-Ro-56-1/13-2018, die vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee am 28. November 2017 beschlossene integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Einkaufszentrum Flatschacher Straße“, mit welcher die vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee am 21. Juli 2009 beschlossene und mit Fristablauf der Kärntner Landesregierung vom 5. März 2010, Zl. 03-Ro-56-1/10-2010, genehmigte integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Einkaufszentrum Flatschacher Straße“ abgeändert wurde, gemäß § 31b Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 6. Juni 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

### Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Lurnfeld

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lurnfeld hat mit Beschluss vom 29. März 2018 die Festlegung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes auf den Grundstücken Nr. 558/1 und 562/1, KG Möllbrücke I, im Ausmaß von 482 m<sup>2</sup>, aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Juni 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

### Marktpreis für Schlachtschweine

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 22. Mai 2018, Zahl: 05-VET-LMSVG-2/6-2018, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für Schlachtschweine (schlachtreife Fett- und Fleischschweine) für den Monat Juni 2018 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat für Schlachtschweine erzielt wurde, für den Monat Juni 2018 mit € 1,66 festgesetzt.

Vorstehender Durchschnittspreis ist ein Nettowert und ist ihm die Umsatzsteuer in der Höhe von 13 % zuzurechnen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Mai 2018

Für den Landeshauptmann:  
Der Landesrat:  
Martin G r u b e r

## Bezirkshauptmannschaften

### Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan über die Betriebszeiten und den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken im politischen Bezirk St. Veit an der Glan.

Aufgrund des § 8 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 127/2017, wird von der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan verordnet:

#### § 1

##### Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

(1) Die Bären-Apotheke, Vitus-Apotheke und Wayerfeld-Apotheke in St.Veit/Glan sowie die Salvator-Apotheke und die Krappfeld Apotheke in Althofen haben an Werktagen, ausgenommen Samstag, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr, an Samstagen von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr für den Kundenverkehr offen zu halten.

(2) Die Stadt-Apotheke in Friesach, die Engel-Apotheke in Straßburg, die Apotheke Brückl KG in Brückl und die Weitensfeld Apotheke OG in Weitensfeld haben an Werktagen, ausgenommen Samstag, von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, an Samstagen von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr für den Kundenverkehr offen zu halten.

(3) An den vier Einkaufsamstagen vor Weihnachten dürfen die Apotheken des Bezirkes auch nachmittags von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen halten. Am 8. Dezember (Maria Empfängnis), sofern dieser nicht auf einen Sonntag fällt, dürfen diese Apotheken von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen halten.

(4) Wenn der 24. und der 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, dürfen die öffentlichen Apotheken des Bezirkes St. Veit an der Glan bereits ab 12.00 Uhr geschlossen halten.

#### § 2

##### Bereitschaftsdienst

(1) Die Bären-Apotheke, Vitus Apotheke und Wayerfeld-Apotheke in St.Veit/Glan sowie die Salvator-Apotheke und die Krappfeld Apotheke in Althofen versehen während der Mittagspause von Montag bis Freitag 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr Bereitschaftsdienst und können in dieser Zeit auch offen halten.

Die Stadt-Apotheke in Friesach versieht während der Mittagspause von Montag bis Freitag 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr Bereitschaftsdienst und kann in dieser Zeit auch offen halten.

Außerhalb der festgesetzten Betriebszeiten und der Mittagsbereitschaft versehen die Apotheken in der Stadt St. Veit an der Glan den Bereitschaftsdienst im wöchentlichen Wechsel, jeweils beginnend am Freitag 18.00 Uhr bis zum darauffolgenden Freitag 18.00 Uhr in nachstehender Reihenfolge, beginnend am 15. Juni 2018 mit der Vitus Apotheke:

- Vitus-Apotheke, St.Veit an der Glan
- Wayerfeld Apotheke, St. Veit an der Glan
- Bären Apotheke, St. Veit an der Glan

Die Leistung des Bereitschaftsdienstes in Ruferreichbarkeit gemäß § 8 Abs. 5a Apothekengesetz ist für die Apotheken der Stadt St. Veit an der Glan zulässig.

(2) Die öffentlichen Apotheken in Straßburg, Brückl, Althofen, Friesach und Weitensfeld versehen in nachstehender Gruppierung jeweils fortlaufend im wöchentlichen Wechsel von Freitag 18.00 Uhr bis zum darauffolgenden Montag 8.00 Uhr den Bereitschaftsdienst, beginnend am 15. Juni 2018 mit der Engel Apotheke und der Apotheke Brückl.

- Engel Apotheke, Straßburg und Apotheke Brückl KG, Brückl
- Salvator Apotheke, Althofen
- Krappfeld Apotheke, Althofen
- Stadt Apotheke, Friesach und Weitensfeld Apotheke OG, Weitensfeld

Die Leistung des Bereitschaftsdienstes in Ruferreichbarkeit gemäß § 8 Abs. 5a Apothekengesetz ist für die oben genannten Apotheken nicht zulässig.

(3) Vom Vortag eines gesetzlichen Feiertages 18.00 Uhr bis zu dem dem Feiertag folgenden Tag 8.00 Uhr verrichtet diejenige der unter Abs. 2 genannten Apotheken Bereitschaftsdienst, die an dem vor dem Feiertag liegenden Wochenende Bereitschaftsdienst gemäß Abs. 2 verrichtet hat.

(4) Außerhalb der Bereitschaftsdienstzeiten gemäß Abs. 2 und 3 verweisen die Salvator-Apotheke und die Krappfeld Apotheke in Althofen, die Stadt-Apotheke in Friesach und die Engel-Apotheke in Straßburg sowie die Apotheke Brückl KG in Brückl und die Weitensfeld Apotheke OG in Weitensfeld an die jeweils Bereitschaftsdienst versiehende Apotheke in St.Veit an der Glan. (Während dieser Zeiten werden in vom Arzt festgestellten außerordentlichen Notfällen dringend benötigte Arzneimittel für Patienten im Einzugsbereich dieser Apotheken zur nächstgelegenen Apotheke in Althofen, Friesach, Straßburg, Brückl und Weitensfeld zugestellt).

#### § 3

Während des Bereitschaftsdienstes, der nicht gemäß § 8 Abs. 5a Apothekengesetz in Ruferreichbarkeit verrichtet wird, muss der Apothekenleiter oder ein anderer vertretungsberechtigter Apotheker zur Abgabe von Arzneimitteln in dringenden Fällen anwesend sein.

#### § 4

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

#### § 5

##### In-Kraft-treten

Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan vom 3. April 2018, Zahl: SV19-ALL-461/2012 (028/2018), welche am 13. April 2018 in Kraft getreten ist, außer Kraft.

St. Veit an der Glan, am 7. Juni 2018

Für die Bezirkshauptfrau:  
Dr.<sup>in</sup> Fasching

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

### Magistrat Klagenfurt

#### Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Auftragsbekanntmachung  
 Dokument-ID: 57395-00  
 Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber  
 Magistrat Klagenfurt  
 Name der Dienststelle: Magistrat der LH Klagenfurt  
 Diverse Abteilungen  
 Postanschrift: Neuer Platz 1  
 Klagenfurt  
 9020  
 Österreich  
 Telefon: +43 463 537 2254  
 E-Mail: andreas.sourij@klagenfurt.at  
 Hauptadresse: <http://www.klagenfurt.at/>  
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen  
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein  
Abschnitt II: Gegenstand  
Bezeichnung des Auftrags: Jahresausschreibung Magistrat  
Klagenfurt Straßenbau- und Künetteninstandsetzungen ab  
2018

Referenznummer der Bekanntmachung:  
Art des Auftrags: Bauauftrag  
Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber  
Kurze Beschreibung: Diese Ausschreibung umfasst die  
Straßenbau- und Künetteninstandsetzungsarbeiten im  
Stadtgebiet von Klagenfurt ab dem Jahr 2018.

Abschnitt IV: Verfahren  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder  
Teilnahmeanträge

Tag: 5. Juli 2018  
Ortszeit: 10.30

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Juni 2018

**Neue Heimat  
Gemeinnützige Wohnungs- und  
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH  
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren  
lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien  
des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Sied-  
lungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt folgende  
Gebäude zu sanieren:

Thermische Sanierung - Wohnanlage 9100 Völkermarkt,  
Eichenweg 9 und 11.

EZ 243, Parz.Nr. 236/8, KG 76322 Mühlgraben  
2 Wohnhäuser mit 18 Wohneinheiten  
Erfüllungsort: 9100 Völkermarkt

Erfüllungszeitraum: Herbst 2018 - Winter 2019/2020

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesge-  
setzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000  
- im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennen-  
anlage; Dachdecker/Spengler; Bauschlosser; Kunststoff-  
fenster inkl. Sonnenschutz; Zimmermann

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können  
die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 5. Juli 2018, 9.00 Uhr, auf dem Be-  
schaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com>  
elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um  
10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM  
A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit  
den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43  
46321626311, E-Mail: [ewedenig@lwbk.at](mailto:ewedenig@lwbk.at)

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. Juni 2018

Die Geschäftsführung:  
Mag. Harald R e p a r                      Wolfgang R u s c h i t z k a

**Kärntner Heimstätte  
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und  
Siedlungsvereinigung GesmbH  
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren  
lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien  
des Landes Kärnten.

Die Kärntner Heimstätte - Gemeinnützige Bau-, Woh-  
nungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H beabsichtigt fol-  
gende Gebäude zu sanieren:

Eigentumswohnanlage 9170 Ferlach, Waldweg 15, 1  
Wohnhaus mit 18 Wohneinheiten - Flachdachsanierung.

EZ 231, Parz.Nr. .370, 500/12, KG 76108 Ferlach

Erfüllungsort: 9170 Ferlach

Erfüllungszeitraum: Juli 2018 - September 2018

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesge-  
setzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000  
- im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Schwarzdecker/ Bauspenglerarbeiten

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können  
die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 28. Juni 2018, 10.00 Uhr, auf dem  
Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com>  
elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um  
11.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM  
A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit  
den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43  
46321626311, E-Mail: [evelin.wedenig@lwbk.at](mailto:evelin.wedenig@lwbk.at)

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Juni 2018

Die Geschäftsführung:  
Mag. Harald R e p a r                      Wolfgang R u s c h i t z k a

**BUWOG Süd GmbH  
Tiroler Straße 17, 9500 Villach**

Die BUWOG Süd GmbH, Tiroler Straße 17, 9500 Villach,  
schreibt in der Stadtgemeinde Villach für das Objekt 20036  
- Schulsteig 15 mit insgesamt 20 Wohneinheiten folgende  
Arbeiten im offenen Verfahren aus.

Sanierung Fassade und Schrägdach

Die Angebotsunterlagen können ausschließlich über das  
Ausschreibungsportal [www.ausschreibung.at](http://www.ausschreibung.at) angefordert  
werden. Die Downloadfrist beginnt ab sofort. Die Angebote  
sind bis spätestens 29. Juni 2018 - 9.00 Uhr bei der  
BUWOG AG, zH Zentraler Einkauf Herr Andreas Wagner,  
Hietzinger Kai 131, 1130 Wien abzugeben.

Die Angebotseröffnung findet am 29. Juni 2018 - 10.00  
Uhr in der BUWOG AG, Hietzinger Kai 131, 1130 Wien statt.  
Es besteht die Möglichkeit an der Angebotseröffnung teilzu-  
nehmen. Sollte eine Teilnahme jedoch nicht möglich sein,  
kann das Ergebnis der Angebotseröffnung auch unter der  
Mailadresse [beschaffung@buwog.at](mailto:beschaffung@buwog.at) angefordert werden.

Auf den Angebotskuverten sind Objektadresse, Gewerk  
und die genaue Firmenbezeichnung anzugeben. Unvollstän-  
dige bzw. zu spät eingelangte Angebote werden ausnahms-  
los nicht berücksichtigt.

Villach, am 8. Juni 2018

Die Geschäftsführung:  
Valerija K a r s a i

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.  
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Objekt & Facility Management Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: Sanierung Kastenfenster Europagymnasium, 9020 Klagenfurt, Völkermarkter Ring 27 - Malerarbeiten; Beschreibung: Sanierung Kastenfenster Europagymnasium, 9020 Klagenfurt, Völkermarkter Ring 27 - Malerarbeiten; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Völkermarkter Ring 27 (AT211); Laufzeit bis: 27. Juni 2018; .L-651010-8612;

Klagenfurt am Wörthersee, am 12. Juni 2018

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.  
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Objekt & Facility Management Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: Sanierung Kastenfenster Europagymnasium, 9020 Klagenfurt, Völkermarkter Ring 27 - Tischlerarbeiten; Beschreibung: Sanierung Kastenfenster Europagymnasium, 9020 Klagenfurt, Völkermarkter Ring 27 - Tischlerarbeiten; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Völkermarkter Ring 27 (AT211); Laufzeit bis: 27. Juni 2018; .L-651009-8612;

Klagenfurt am Wörthersee, am 12. Juni 2018

---

**Impressum:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536- 10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter [www.ktn.gv.at/landeszeitung](http://www.ktn.gv.at/landeszeitung)  
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

**LAND  KÄRNTEN**

**Dieses Dokument wurde amtssigniert.** Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.